

## EDITORIAL

**Liebe Leserinnen und Leser,**

aktueller kann der gewählte Themenschwerpunkt nicht sein: In der Zeit vom 13.–16. September 2016 fand in Essen der 71. Deutsche Juristentag statt. Die Abteilung Familienrecht widmete sich auf dieser Veranstaltung dem Thema „Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen“. Die Familienmodelle haben sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren rasant verändert. Nicht selten fallen biologische und soziale Elternschaft auseinander, etwa weil Kinder nach Trennung ihrer Eltern in Stieffamilien leben oder aber weil zur Erfüllung eines Kinderwunsches auf die Methoden der medizinisch assistierten Reproduktion zurückgegriffen wird.

Ende des Jahres 2014 machten einige amerikanische IT-Unternehmen Schlagzeilen mit der Ankündigung, ihren Mitarbeiterinnen von nun an das Einfrieren ihrer Eizellen zu finanzieren. Dieses „Social Freezing“ ist nur ein Phänomen unter vielen, die mit der fortschreitenden Reproduktionsmedizin einhergehen. Samenspenden, Leihmutterschaften, Eizell- und Embryonenspende führen zunehmend zu einer **Pluralisierung von Elternschaft**, insbesondere durch ein Auseinanderfallen von genetischer und rechtlicher Elternschaft.

Das geltende Abstammungsrecht – geregelt in den §§ 1591–1600d BGB – geht von der Prämisse aus, dass ein Kind lediglich zwei Elternteile hat. Darüber hinaus zielt es darauf ab, die rechtliche Abstammung mit der genetisch-biologischen Herkunft eines Kindes in Übereinstimmung zu bringen. Für die rechtliche Mutterschaft wurde daher der – seit 1997 unverändert fortbestehende – § 1591 BGB geschaffen, der festlegt, dass Mutter eines Kindes ausschließlich die Frau ist, die es geboren hat. Von Korrekturmöglichkeiten hat der Gesetzgeber ausdrücklich abgesehen. Bei der Vaterschaft ist die genetische Abstammung weniger offensichtlich, weshalb sich der Gesetzgeber in § 1592 BGB solcher Vermutungen bedient, die erfahrungsgemäß zu einer Übereinstimmung von rechtlicher und genetisch-biologischer Abstammung führen.

Durch die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin können die rechtliche und die genetisch-biologische Abstammung auseinanderfallen. Neben die genetischen und rechtlichen Eltern treten zudem noch soziale Eltern, sodass sich die Frage nach einer Pluralisierung von Elternschaft fast schon aufdrängt. Während das Embryonenschutzgesetz in Deutschland beispielsweise die Eizellspende verbietet, sind andere Länder im Hinblick auf Kinderwunschbehandlungen und die daraus resultierenden Eltern-Kind-Verhältnisse weitaus liberaler. Dies führt zu einem „Fortpflanzungstourismus“ hetero- wie homosexueller Paare oder Alleinstehender. Die rechtliche Anerkennung solcher im Ausland begründeten Abstammungsverhältnisse beschäftigt daher zunehmend auch die deutschen Gerichte.

Diese Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin haben wir zum Anlass genommen, uns in der vorliegenden Ausgabe mit dem Themenschwerpunkt Abstammungsrecht näher zu beschäftigen:

*Rita Coenen* und *Britta Hartmann* befassen sich in ihrem Beitrag mit dem Reformbedarf aufgrund doppelter Mutterschaft nach medizinisch unterstützter Fortpflanzung unter Einbeziehung der Rechtsordnungen in den Niederlanden und Österreich. *Karolina Gajewski* und *Bettina Heiderhoff* nehmen Kinder mit mehreren Vätern in den Blick und fragen nach der Notwendigkeit einer Reform des Rechts der Vaterschaftsanfechtung hin zu einer Vaterschaftsbeendigung.

Im zweiten Block folgt ein Blick auf das „Social Freezing“: *Franziska Krause* widmet sich der Frage, wie frei die Entscheidung für das sozial freezing innerhalb unserer Gesellschaft sein kann. *Regina Ludewig* zeigt in ihrem Beitrag auf, welche neuen ethischen Fragen sich aus der modernen Technik der Reproduktionsmedizin ergeben. *Heribert Kantenich* stellt den aktuellen Stand der Reproduktionsmedizin dar.

In der Rubrik Vielfalt der Rechtspsychologie widmet sich *Joseph Salzgeber* der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Kindeswohlgefährdung und deren Bedeutung für die familienrechtspsychologische Begutachtung seit dem Jahr 2014. *Uta Kraus* setzt sich in ihrem Beitrag mit der Suggestibilität von Zeugnisaussagen auseinander. *Christine Utecht* und *Bernd Kulisch* stellen das Elterntraining als Beratungskonzept für Eltern in strittigen Trennungskonflikten vor.

*Irmtraud Roux* und *Helen A. Castellanos* richten den Fokus in der aktuellen Diskussion um Gutachterstattung auf Vor- und Nachteile der verschiedenen Darstellungsformen.

Zum Abschluss beinhaltet auch diese Ausgabe Rezensionen, Aktuelles aus der Rechtsprechung und weitere Mitteilungen. Rezensiert werden zum einen das Lehrbuch „Polizeipsychologie“ von Torsten Porsch und Bärbel Werdes und zum anderen das Praxishandbuch „Psychologische Sachverständigengutachten im Familienrecht“ von Helen A. Castellanos und Christiane Hertkorn.

Der Themenschwerpunkt wird abgerundet mit den Mitteilungen aus der Rechtsprechung zum Abstammungsrecht (*Rita Coenen/Britta Hartmann*) sowie zum Strafrecht (*Inga Stremmlau*). Frau *Cornelia Orth* berichtet in ihrem Beitrag von der Fachtagung der Sektion Rechtspsychologie des BDP am 23. April 2016 in Wuppertal zum Thema „Rechtliche und steuerliche Aspekte bei Personenzusammenschlüssen/ Gemeinschaftspraxen Psychologischer Gutachter“. Schließlich findet sich in dieser Ausgabe der Tagungsbericht vom Tag der Rechtspsychologie am 30. September 2016 in Berlin von *Kathrin Kaulen*.

Zum Schluss danken wir allen Autorinnen und Autoren für Ihre vielfältigen und breit gefächerten Beiträge für dieses Heft und wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre!

*Rechtsanwältin Dr. Rita Coenen*